

Wöchentliche Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend

Anzeigenpreis: Die sechsseitige Kopfzeile 70 Hg. Restamelle 1.— Pfl.

Anzeigenaufnahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeilstraße 10, bis spätestens vorläufig 9 Uhr. Größere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.



Briefträger der Postanstalt: Durch unsern Briefkasten 7.00 Uhr, von unserer Post nach Teuchern 7.15 Uhr und durch den Briefträger Hr. Engel-Rumour 8.00 Uhr.

Briefträger und monatliche Beiträge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeilstraße 10, auch von unseren Boten und allen Poststellen angenommen.

Antifälschungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 120

Dienstag, den 11. Oktober 1921.

60. Jahrgang

Reichsbahn oder Privatbahn?

Das Projekt, die Verwaltung der deutschen Reichseisenbahnen in launfällige, geschäftstüchtige Hände zu legen, um dem Defizit ein Ende zu machen, wird ja nicht von heute auf morgen verwirklicht werden, aber es mag daran erlirnen sein, daß schon die der Beratung des Uebergangs der Eisenbahnen aus dem Staats- in den Reichsbahnbereich auf diesen Gedanken hingewiesen und er als praktikabler und finanziell vorteilhafter als der Reichsbetrieb bezeichnet wurde. Reich, Staaten und Städte arbeiten zu teuer, weil zu große Wastfräfte heute auf sie gerichtet werden. Dem Eisenbahndienst im Reich stehen die Straßenbahndienstleistungen in vielen Städten gegenüber. Die Leistungen haben es an nichts fehlen lassen, aber die Ausgaben wuchsen ihnen über den Kopf. Mit diesen Ergebnissen ist viel Wasser in den schäumenden Wein der Sozialisierungsprojekte gegossen worden.

Derselben Plan des Uebergangs der deutschen Eisenbahnen in Reichsbetrieb, den die Regierung 1920 verwirklicht hatte, heute wiederum bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, drang aber damit ebensowenig durch, wie mit seinen Monopolprojekten. Die deutschen Bundesstaaten wollten ihre Eisenbahnen behalten.

Wenn jetzt der finanzielle Erfolg des Reichsbahnbetriebes anzusehen ist, so sagt diese Tatsache noch nichts gegen die wirtschaftliche Selbsttätigkeit unserer Eisenbahnen. Diese steht über jeden Zweifel erhaben da, denn die Bahnen haben bis zum Kriege glänzende Ergebnisse gebracht. Das Reich kann das heutige Defizit von über zwölf Milliarden jährlich nicht lange aushalten, aber deshalb ist noch nicht unbedingt gesagt, daß Verkauf, Verstaatlichung oder Verstaatlichung der Bahnen das beste oder einzige Mittel ist, das den bestmöglichen Defizit zu beseitigen. Man wird daher alles vermeiden, was die Dinge überflüssig könnte, und die Angestellten und Arbeiter der Bahnen werden kaum davon entlastet sein, einer privaten Verwaltung unterstellt zu werden. Soll das Reich sein unmittelbares Vermögensrecht über den Eisenbahnbetrieb aus der Hand gegeben, so ist es zu spät, und es wäre recht unheilbar, wenn sich hinterher die Verhältnisse so für uns ändern würden, daß man den eingetretenen Wechsel bedauern müßte.

Sollte es wirklich dazu kommen, daß die Reichsbahnen in betriebswirtschaftliche Betriebe umgewandelt werden, so versteht es sich ganz von selbst, daß das Eindringen irgendwelchen ausländischen Einflusses mit allen Mitteln verhindert wird und daß die Reichsregierung sich ein ausschlaggebendes Mitbestimmungsrecht sichert. Denn, wie die Umwandlung aus Staatsbahnen in den Händen des Reiches darf dieses wichtige Instrument niemals entfallen.

Die Wiesbadener Nebenabkommen.

Die Rücklieferung von Industriematerial. Neben dem Hauptabkommen über den Wieder-aufbau Nordfrankreichs wurden in Wiesbaden noch vier Nebenabkommen abgeschlossen, die die im Friedensvertrag vorgesehene Rücklieferung des aus Deutschland ausgeführt oder tatsächlich aus dem besetzten französischen Gebiet ausgeführten Industriematerials und Viehs sowie die Bezahlung der deutschen Kostentlieferungen regeln.

Nach dem ersten Abkommen soll die Rücklieferung von Industriematerial am 6. Dezember ausfallen. Danach werden lediglich diejenigen Maschinen noch zurückgeliefert, die vorher abgerufen worden sind. Zur übrigen bleibt das aus deutschen Gebiet noch vorhandene aus Frankreich ausgeführte Material endgültig in Deutschland. Dafür liefert Deutschland an Frankreich binnen 8 Monaten 120 000 Tonnen Industriematerial, die nach Art und Gewicht dem bereits zurückgelieferten Material entsprechen. Frankreich wählt sich dieses Material unter den Vorräten und in den Rägern der deutschen Regierung aus. Auf die 120 000 Tonnen wird das seit dem 1. Mai 1920 zurückgelieferte Material mengenmäßig angerechnet, bescheiden weitere 20 000 Tonnen, als Ausgleich für das in Schlaf-Lagerungen verbliebene Material. Außerdem bekennt sich Deutschland Frankreich gegenüber als Schuldner einer Summe von 158 Millionen Goldmark, die in Raten von 5 Jahren, beginnend am 1. Mai 1926, in gleichen Raten im Wege der Aufrechnung gegen Verpflichtungen Frankreichs gegenüber Deutschland, zu tilgen sind.

Eisenbahnmateriale.

Die Restitution von rollendem Material wird auf 6200 Wagen beschränkt. Zur Befriedigung der weitergehenden Restitutionsverpflichtungen wird Deutschland an Frankreich 4500 neue Fahrzeuge liefern, deren Typen in dem Abkommen im einzelnen bestimmt sind.

Zerlieferungen.

Die Restitution der von Deutschland aus Frankreich nach Deutschland verbrachten Tiere wird durch die Lieferung von 62 000 Schweinen, 25 000 Rindern, 25 000 Schafen und 40 000 Hühnern abgelehnt. Daneben sind nur diejenigen Tiere zurückzuliefern, die unter namentlicher Angabe der deutschen Besitzer in den bereits von der französischen Regierung übermittelten Listen angeführt sind. Außerdem hat Deutschland gegen Vorkaufsrecht auf Reparationskonten weitere 13 000 Pferde an Frankreich zu liefern.

In allen drei Abkommen ist ausdrücklich bestimmt, daß nach Ausführung der darin vorgesehenen Lieferungen Deutschland Frankreich gegenüber seine Verpflichtungen aus Artikel 238 des Friedensvertrages erfüllt hat.

Die Kohlenlieferungen.

Das vierte Abkommen bezieht sich auf die Kohlenlieferungen und bedarf der Zustimmung der Reparationskommissionen. Deutschland schickt danach für die Lieferungen über Antwerpen, Antwerpen, Gent und andere nicht deutsche Häfen nur den deutschen Inlandspreis plus Transportkosten. Deutschland hat das Recht der freien Ausfuhr seiner Kohlen, wenn es die Anforderungen der Reparationskommissionen erfüllt. In der Höhe des Wertes von 10 ausgeführten Kohlen, berechnet nach dem deutschen Inlandspreis, wird Deutschland zu bestimmten Zahlungen auf seine Kohlenlieferungen verpflichtet. Die Abnehmer verpflichten sich, die von Deutschland gelieferten Kohlen nur für den eigenen Bedarf und den ihrer Kolonien und Protektorate zu verwenden. Deutschland kann bei etwaiger Ausfuhr der unter Artikel 239 aufrechterhaltenen Vorkaufsrechte bis zu 150 000 Tonnen monatlich Lieferungen an Frankreich annehmen. Der Erlös solcher Lieferungen wird auf Reparationskonten eingezahlt.

Rathenau über Wiesbaden.

Deutschland als Bankier seines Hauptgläubigers. Nach Abschluß des Wiesbadener Abkommens gab Reichskanzler Dr. Rathenau den versammelten Pressevertretern Erklärungen ab, in denen er eine für ihn als Urheber verständliche — Verwirrung über das Abkommen äußerte, das er als erstes wirkliches Friedenswerk zwischen den beiden bisher so feindseligen Nationen bezeichnete.

Aber auch er gab zu, daß dieses Werk zu erheblichen, ein schweres Opfer bringe. Es sei wahr, Deutschlands Lage sei nicht berahigt, daß es sich dazu drängen soll, den Bankier zu spielen, am wenigsten den Vändern gegenüber, die von Deutschland große Leistungen zu erwarten haben. Aber wenn man berücksichtigt, daß die Goldleistungen schwerer auf die übernommenen Verpflichtungen weitaus, auch finanziell betrachtet, das kleinere Übel. Der Minister wies auf die Möglichkeit hin, ähnliche Vereinbarungen auch mit anderen alliierten Vändern zu treffen und meinte, es bestehe die Hoffnung, daß durch diese grundsätzlich auf friedlicher und geschäftlicher Basis erfolgte Vermittlung eine Periode der europäischen Weltwirtschaft zu fördern der Wiedererwachens der wirtschaftlichen Solidarität eingeleitet wird.

Das Echo der Presse.

Die deutsche Presse teilt durchaus nicht immer den Optimismus Rathenaus. Auch die dem Abkommen nicht abgeneigt gegenüberstehende Regierungspresse betont die schweren Opfer, die uns das Abkommen auferlegt, macht sich andererseits aber auch die Gründe zu eigen, die auch Rathenau selbst für das Abkommen anführt. „Der Geist von Wiesbaden ist nicht mehr der Geist von Versailles“, meint der „Vorwärts“, und die „Vossische Zeitung“ schreibt:

„Es ist besser, mit äußerster Anstrengung unsere Hände und Hände in den Dienst der Reparation und des Friedens zu stellen, als auf allen Märkten der Welt nach fremden Dollars zu jagen, die wir nicht kaufen können, ohne unsere Zahlungsbilanz verheerend zu ruinieren und unsere inneren Geldwert immer von neuem zu ruinieren und unsere Volkswirtschaft stets wiederkehrenden Erschütterungen auszuliefern.“

Die „Deutsche“, das Blatt Stegerwalds, wolle die innerpolitischen Schwierigkeiten auf, die das Abkommen zeitigen wird:

„Drei Fragen sind zu lösen. 1. Wie beschaffen wir die Geldmittel zur Bezahlung der von einzelnen Privaten vorzunehmenden Lieferungen? 2. Wie verteilen wir die Lieferungen zu einer möglichst gleichmäßigen Aufrechterhaltung der Wirtschaft? 3. Wie beschaffen wir, daß einzelne Wirtschaftszweige die Lieferungen zu Reparationsleistungen gewinnen können? Jede dieser drei Fragen gibt eine derartige Fülle wirtschaftlicher und technischer Schwierigkeiten, daß deren Bewältigung ohne operettistische Zusammenarbeit aller Berufsstände unmöglich wäre.“

Nach dem obenstehenden Aufstellungen macht die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ über den merkwürdigen Zustand, daß Deutschland jetzt der Bankier seines Hauptgläubigers Frankreich geworden ist:

Deutschland erhält also auf jede Milliarde, die es an Grund des Londoner Abkommens in Goldwerten an Frankreich liefert, 350 Millionen, oder höchstens 450 Millionen Goldmark angerechnet. Es muß also von jeder Milliarde Frankreich einen Betrag von 650 bzw. 550 Millionen Mark funden. Es tritt somit der gewiß paradoxe Zustand ein, daß das durch Krieg und Friedensvertrag in seiner Leistungsfähigkeit aufs äußerste geschwächte Deutschland Frankreich gegenüber als Bankier aufzutreten hat, und noch dazu zu den denkbar ungünstigsten Bedingungen. ... Diese ungenügende Anrechnung und die ungünstige Verzinsung der deutschen Vorkleistungen sind es, die ein bezeichnendes Maß auf die Art und Weise der letzten Frankreich mit dem geschwächten Deutschland glaubt umbringen zu können.

Je weiter wir jetzt nach rechts kommen, um so schärfer wird die Kritik an dem Abkommen, die sich ganz besonders gegen diesen letzten von der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ angezeigten Uebelstand richtet, den besonders die deutschnationalen Kreise zu ihrer eigenen Bekämpfung anführen. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wird der Vorteil, den es nach Rathenaus Ansicht bringe, sei schon allein durch diesen Nachteil mehr als wettgemacht. In der „Kreuzzeitung“ heißt es Graf Bethmann auch aus außenpolitischen Gründen im Hinblick auf England, „für sehr zweifelhaft, ob es sich wertet, Frankreich solche Sonderrechte einzuräumen.“ Und die „Deutsche Tageszeitung“ stellt fest, „daß das Übel nicht an seiner Wurzel geheilt ist, solange nur die Zahlungsmodalitäten so oder so festgelegt werden. Die Kranzhaft kann durch solche Experimente aufgehalten, aber niemals geheilt werden.“

Arbeitslosenversicherung.

Versicherung statt Fürsorge.

Das Reichsarbeitsministerium unterbreitet jetzt den Entwurf eines Gesetzes über eine „vorläufige Arbeitslosenversicherung“ der Deutschen.

Bemerkenswert ist — so sagt die amtliche Begründung — die Bezeichnung „vorläufige“ Regelung. Eine Arbeitslosenversicherung großen Stils trotz aller Bedenken, die die Frage im Ausland, insbesondere in England, bisher gefunden hat, doch in vielen Punkten noch den Charakter eines Versuches. Das „Vorläufige“ ist auch dadurch bedingt, daß ein Uebergang von der geltenden Gewerkschaften zur Fürsorge für den Arbeitslosen in der Zukunft zu vollziehen werden muß. Die geltende Fürsorge kann jedoch deshalb nicht unmittelbar von einer reinen Versicherung abgelöst werden, weil bei deren Aufrechterhalten noch eine große Zahl versorgungsbedürftiger Arbeitsloser, aber noch keine anspruchsberechtigten Versicherten vorhanden sind. Der Entwurf bereinigt gleichzeitig den Abbau der Fürsorge mit dem Aufbau der Versicherung. Auch in einem dritten Punkte tritt der „vorläufige“ Charakter klar hervor. Der Entwurf hat darauf bedacht, die Höhe der Beiträge und Leistung im Gesetz festzulegen, weil die Unsicherheit im Geldwert es verbietet, und hat dem Reichsarbeitsminister und einem vom Reichstag gewählten Ausschuss die Festlegung übertragen.

Somit aber ist der Entwurf demüßt, das Problem der Arbeitslosigkeit einer endgültigen Lösung näher zu führen. Demzufolge haben neben der Unterfertigung für den Fall der Arbeitslosigkeit Maßnahmen, die dazu dienen sollen, Arbeitslosigkeit zu verhüten und zu beenden. Zu ihnen gehören: Die Ueberführung Arbeitsloser in aufnahmefähige Betriebe oder Bezirke, die Kurzarbeiterunterstützung bei Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangels und schließlich die Arbeitsbeschaffung mit Hilfe der wirtschaftlichen (Produktiven) Arbeitslosenfürsorge.

Die Mittel für die Versicherung

Sollen aufgebracht werden zu einem Drittel durch die öffentlichen Bezirke, Reich, Länder und Gemeinden, zu zwei Dritteln durch die Versicherten und ihre Arbeitgeber. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden im ganzen Reich eine einzige Versicherungsgemeinschaft. Dadurch wird erreicht, daß die Bezirke, die von der Konjunktur begünstigt werden, für diejenigen eintreten, die von der Arbeitslosigkeit besonders heimgegriffen sind, und daß die Beitragslast — auf die Schulden der Bezirke — für den einzelnen erträglich bleibt. Man rechnet mit einem wöchentlichen Durchschnittsbeitrag von 1 M., wenn man den Aufwand für die bisherige Gewerkschaften zugrundelegt. Will sich der Bedarf im voraus aber nicht errechnen noch schätzen läßt, soll für die Höhe der Beiträge immer der Aufwand des vorangegangenen Jahres maßgebend sein.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen

deckt sich grundsätzlich mit dem der Krankenversicherung. Nur Berufsgruppen, in denen eine Gefahr der Arbeitslosigkeit kaum besteht, wie in der Landwirtschaft und im Bergbau, oder in denen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit noch unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten würde, wie im Eisenbergbau und bei den unabhängig Beschäftigten, sind zunächst noch ausgenommen.

Wochenscheffe für Altrentner. Die Militärrenten aus der Zeit vor dem Kriege sollen bekanntlich mit Wirkung vom 1. Januar des laufenden Jahres an den Renten der Kriegsbeschädigten gleich gestellt werden. Die notwendige umfangreiche Arbeit wird zur Zeit vorbereitet. Die Fälle, in denen Altrentner sich wegen Arbeitsunfähigkeit in besonders großer Zahl befinden, werden mit erhöhter Nachsicht für die rückliegende Zeit zu erwarten, die eine menschliche Hilfe bedeuten werden. Den Bezüchern einer Militärrente aus der Zeit vor dem Kriege, die durch Erwerbslosigkeit in Not geraten sind, wird daher gerathen, hier von dem zuständigen Versorgungsamt Mitteilung zu verlangen und gleichzeitig ersucht zu werden, um ihnen ein Vorhaben gesamt wird. Der Antrag muß die genaue Anschrift und die Bezeichnung der bisherigen Rente (Stammkarte) enthalten, sowie durch die Aufschrift: „Betreff Altrentnergesetz“ auf dem Briefumschlag und auf der Eingabe selbst besonders kenntlich gemacht sein. Die Militärrenten erhalten bereits vom 1. Oktober an erhöhte Gehaltsätze.

Verordnung künftiger Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Die Berufs- und künftige Arbeitslose in Massen der Landwirtschaft zuzuführen, sind im allgemeinen nicht gelungen. Um aber zu zeigen, daß die Verwendung künftiger Arbeitskräfte für das Land nicht nur eine rein theoretische Frage ist, veröffentlicht die Brandenburgische Landesarbeitsverwaltung über die Nachfrage in mehreren Kreisen der Mark berichtet worden sind. Und zwar hat das Arbeitsamt, das sonst nur größere Krupps Erwerbsloser als Saisonarbeiter an Gewitter, wo die Arbeit für die Einzelnen weniger vielfältig ist und einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz erzielen läßt, vermittelt, erwerbslose Bauern und Jungmänner hauptsächlich aus Preußen und Chemnitz in bäuerliche Einzelstellen überführt. Das in einem der Kreise bereitgestellt 100 Stellen hat die Amt durch eine Fürsorgerin nach entsprechender Zeit aufsuchen lassen, und es zeigte sich, daß 8 der Leute aus Arbeitsunlust ihre Stellen bereits nach wenigen Tagen aufgegeben hatten. 22 hatten 6-8 Wochen aufgeschoben und waren dann in die Heimat zurückgekehrt. Teils war ihnen die Landwirtschaft zu schwer, teils hatten sie in ihrem alten Berufe wieder Arbeit gefunden. Der Rest der Leute, d. h. fast drei Viertel befand sich dagegen noch auf seiner Arbeitsstelle. Die meiste übernehmende Mehrzahl der künftigen Beschäftigten sprach sich zufrieden über die Zeiten aus. Auch die Arbeitslosen hatten sich auf dem Lande wohl und wohlfühlend zum Teil während der Wintermonate dort verhalten.

Der Stand der Mark. Es löst sich nach den amtlichen Notierungen der Berliner Börse am

	S. 10.	7. 11.	1914
100 holländische Gulden	2916	2939	167
100 belgische Franken	277	287	10
100 dänische Kronen	2293	2307	14
100 schwedische Kronen	2812	2820	112
100 italienische Lire	487	487	80
1 englisches Pfund	467	456	20
1 Dollar	122	121	4.20
100 französische Franken	891	879	80
100 spanische Franken	2188	2155	80
100 portugiesische Escudos	130	130	—

Provinz und Nachbarstaaten.

Teuchern, den 10. Oktober 1921.

Das Notepferd erlitt jeder gefundert, der nicht über 150 000 Mark Verdiensten hat und nicht über 7 500 Mark Einkommen im Jahre 1920 bezog. Diese Stundung kann auch denen bewilligt werden, die bereits bezahlt haben. Der größte Betrag resp. die an Zahlungsfrist hingehaltenen Krediten und Schecks werden in solchen Fällen zurückgegeben. Anträge sind schriftlich an die Finanzämter zu richten.

Für Oppau gingen noch ein: Sportvereinsung Teuchern 54 Mark, am Dienstag in der Gastwirtschaft E. Schirmer von mehreren Frauen 45 Mark gespendet. Bisher gingen ein 270 Mark.

Der Winterfahrplan endgültig am 26. Oktober. Der sogenannte Winterfahrplan, d. h. der neue Druck des Jahresfahrplans vom 10. Juni wird endgültig am 26. Okt. eingeführt. Es war bis jetzt fraglich, ob nicht noch ein anderer Zug dafür bestimmt werden würde. Abgehend für die Einführung des Fahrplans der Deutschen Reichsbahn ist der Übergang zur mitteleuropäischen Zeit in Frankreich, denn im besetzten Gebiet fahren die Eisenbahnen nach der Französischen Zeit. Um einen Fahrplanwechsel zu verhindern gilt für das besetzte und unbesetzte Gebiet zu vermeiden, wird im genannten Akt an diesem Tage der Fahrplan geändert. Die Neuerungen sind aber nicht durchgreifend.

Hörsfelde, 10. Okt. Wie bereits von mehreren Gemeinden, so wurde auch von der anliegenden am Sonntag ein Gedenktag für die im Weltkrieg Gefallenen geweiht. Zu der Feier hatten sich alle Einwohner des Dries eingefunden, der Kriegerverein des Amtsbezirks war mit Fahne angetreten, Gesangverein und Schuljugend waren beteiligt. Herr Pastor Reizmann hielt die Weisrede und erinnerte an die treue Pflichterfüllung der Gefallenen, die sie dem Vaterlande gegenüber bis zum Tode bezeugten. Er ermahnte zur Einigkeit, zum Opfersein und Arbeitsfreudigkeit, damit auch weiterhin jeder das Seine zum Wiederaufbau Deutschlands beitrage. Nach einer Ansprache des Gemeindevorstandes erfolgte die Entfaltung des Denkmals und Uebertragung an die Gemeinde. Der Männergesangverein Oberneisse verheißte die Feier durch mehrere Gesänge, Deklamationen wurden von J. Bauer, J. Lorenz und J. L. Sander gut vorgelesen. Der Militärverein gab die Ehrenfahne, und das Lied: „Ich hatt' einen Kameraden“ schloß die Feier.

Der Stein ist aus feinstem Granit hergestellt, und die Namen der 14 Gefallenen der Gemeinde eingemeißelt. Das Eisener Kreuz aus Stein mit der Inschrift 1914-18, darunter Stahlhelm mit gekreuzten Seitenschwergen ziert das Ganze.

Reuna, 8. Okt. Vom Oberpräsidium wird mitgeteilt: In verschiedenen Zeitungen ist die Nachricht verbreitet worden, daß die Bauverträge in Verlegung der Reichsbank in ihrem Betriebe befristet hätten. Diese Nachricht ist völlig irrig. Die Bauverträge haben im Februar dieses Jahres für die Schichtarbeiter in der chemischen Industrie die 48stän-

dige Wochenarbeitszeit eingeführt statt der 50stündigen. In kurzen aber nicht wiederum die 56-Stundenwoche eingeführt werden, weil Mangel an Arbeitern vorhanden ist. Die 56stündige Arbeitszeit entspricht dem Reichsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen und ist bei allen Schichtarbeitern der chemischen Industrie eingeführt.

Camburg, 7. Okt. Zu den hohen Brot- und Fleischpreisen in der Gegend von Camburg sind nimmere auch unerschwingliche Kartoffelpreise getreten. Seit Wochen verlädet ein Händler in Tiefrieden an drei Tagen der Woche auf dem Bahnhof in Wolau Kartoffeln, daselbst tut ein hiesiger Händler hier auf dem Bahnhof. Ein Auswärtiger aber kauft die Kartoffeln in Tiefrieden und „zu höchsten konkurrenzlosen Preisen“. Kleine Gewerbetreibende, Beamte und Arbeiter können natürlich solche Preise, die um 15 bis 20 Mark auf den Zentner höher sind als sonst im Lande, nicht bezahlen und erhalten gewöhnlich zur Antwort, daß die Kartoffelrente nicht gegeben sei. Schlechte Ernte und mangelhafte Ausläufe reimen sich aber nicht gut zusammen. Für die hiesigen Beamten ist Oberamtmann Leiter, der langjährige Richter des weimarischen Kammergerichts Frauenplehms zum Richter geworden. Er will ihnen den Zentner zu 40 Mark frei ins Haus liefern. Die Not der andern Verbraucher aber soll heute in einer Versammlung der Schlichter zur Sprache kommen.

Wörth, 6. Okt. Eine planmäßige Revolle der inhaftierten Mädchen entwickelte sich in Thüringischen Frauenanstalt zu Wörth. Die Häftlinge schlugen, wie der „Vogl. Anzeiger“ berichtet, für über 1000 Mark Zentnerarbeiten ein, bedrohten die bewachenden Schwestern und zehn ergreifen die Furcht. Der Leiter der Anstalt, der Führer des Nachbarschafts Selbst, wurde telephonisch herbeigeholt. Als auch ihm von den Häftlingen Widerstand entgegengeleitet und ihm mit Körperverletzungen gedroht wurde, wandte er sich endlich an die Polizei. Erst dem energischen Eingreifen des Genarmerieoberwachtmannes gelang es, durch Einwirken der Häftlinge in ihre Zellen, sich zu schaffen. Vier von den Anwesenden wurden in Kreisbüros wieder ergreifen.

Wegen Stillschließungsverbrechens wurde der Bademeister Fr. Rod aus Merseburg vom Schwurgericht zu Halle a. S. zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Halle, 9. Okt. Der Deutsche Unternagel in Kassel beschloß in Würdigung langjähriger großer Verdienste um die deutsche Turnfrage, dem 75 Jahre alten Turnvateran Vergeltung Adolf Wegel in Halle a. S. die Ehrenmitgliedschaft als höchste Auszeichnung der deutschen Turnerschaft zu verleihen. Diese hohe Auszeichnung besitzen nur einzelne hochstehende Personen.

Folgen der Zwangsversteigerung. Der Direktor der Reichsbahn Montanwerk, Ulrich Schulze in Halle a. S., stand vor dem dortigen Schöffengericht, um sich gegen das „Verbrechen“ zu verantworten, größere Mengen Grubelohs ohne Bewußtsein verkauft zu haben. Er wurde in der ersten Verhandlung zu 20 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Berufungsverhandlung, die jetzt stattfand, entrollte ein interessantes Bild von der gegenwärtig noch bestehenden Zwangsversteigerung für Grubelohs, deren endliche Beilegung ein unabdingbares Erfordernis ist. Auch in der letzten Verhandlung erfolgte Bestrafung des Direktors, jedoch erheblich geringer. Der Staatsanwalt beantragte 10 000 Mark, das Urteil lautete auf 500 Mark Geldstrafe.

Deßau, 9. Okt. Das Schwurgericht sollte nach dreitägiger Verhandlung das Urteil gegen zehn der kommunistischen Arbeiterpartei angehörende Arbeiter, die sich im März d. J. im Zusammenhang mit dem Märzunruhen eine Dynamit-Verbrechens (schuldig gemacht hatten zu dem Zweck, die mehrheitlich sozialdemokratische „Volkswacht“ in Verbund und eine Selbstwehr in der Nähe dieser Stadt in die Luft zu sprengen. Der Hauptangeklagte und Vorsitzende der K. A. P. D. in Verbund, der 23jährige Arbeiter Brandenburg wurde zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen fünf weitere Angeklagte wurde auf Zuchthausstrafen von 1 1/2 bis 7 Jahren erkannt. Vier Angeklagte wurden freigesprochen.

Hofheim, 7. Okt. Großfeuer legte in dem nahen Wehringen ein ganzes Dorfteil in Schutt und Asche. Das Feuer war in der Schanze des Volksheldens Adel ausgetreten und griff mit großer Schnelligkeit auf die Nachbarn über. Es brannten sechs mit Futter- und Getreidevorräten gefüllte Scheunen und zwei Wohnhäuser mit sämtlichen Nebengebäuden nieder. Der große Wassermangel erschwerte die Löscharbeiten. Der Schaden ist groß. Die Wasserpumpen sind nur gering versichert.

Gröb-Aulshausen, 7. Okt. Ein sonderbares Glück überlagte den Landwirt Wilhelm Siebersleben. Er fand beim Abräumen eines Landweihlers größere Rollen Gold- und Silbermünzen, mehrere silberne Armbänder, Kisten und andere wertvolle Geräte, die in früheren Zeiten deutscher Kriegsnote dort vergraben worden sind.

Hörsfelde, 7. Okt. (Eisenbahnstöße.) Hier wurden wegen umfangreicher Eisenbahnstöße, die zum Teil schon längere Zeit zurückliegen, etwa 40 Personen überführt und festgenommen. Weitere Verhaftungen liegen noch bevor. Es scheint sich um eine wohlorganisierte Diebesbande zu handeln. Der Schaher, der den fiktiven dadurch erwandern ist, läßt sich gegenwärtig noch nicht abführen: es dürfte sich aber um Menschenmörder handeln.

Witten, 4. u. 9. Okt. In den letzten Wochen ist eine Aktiengesellschaft gegründet worden, deren Sitzungen darauf gerichtet sind, die Abrennung nach dem Weglande zu beschleunigen. Der Betrieb wird in dem ehemaligen Holzwerken in Neßig am Montag aufgenommen werden. Vorgesehen ist die Herstellung von Leichen- und Maschinen.

Witten, 10. Okt. Der Arzt und Volkswirt Georg Wilhelm Schiele aus Maastricht a. d. Saale, einer der acht Kapp-Putschführer gegen die vom Reichsgericht in der Hartfeldt ernannt worden, ist gestern nachmittag in Witten festgenommen worden.

Verliner Einbrecher in Wittingen. In dem bekannten böhmischen Wollfabrikant Wittingen raubten Berliner Einbrecher aus der Schloßkammer Wertgegenstände, wurden aber durch Genarmerte gestellt und durch Schiffe schwer verletzt. Der Raub wurde ihnen wieder abgenommen.

Vermischtes.

* Die Beisetzung des verstorbenen Königs von Württemberg fand Freitag in Ludwigsburg statt. Von dem Jagdschloß Weiskirchen aus wurde die Leiche in der Frühe des Tages durch einen Kraftwagen nach dem Landhaus Marienwäldl verbracht. Von hier aus bewegte sich der Trauerkutsch unter Glockengeläute durch ein Dutzend von Reichswald, Schützen und Berengern, hinter dem sich unabsehbar Menschenmassen drängten, zum Alten Friedhof, wo die Beisetzung an der Seite der ersten Gemahlin des Herzogs in einem einfachen Grab erfolgte. Im Trauergefolge befand sich der einjährige königliche Hofstaat, die Witwe Herzogin Charlotte zu Württemberg und die Tochter Fürstin Pauline zu Solms-Laubach mit ihrem Gatten und ihrem Sohn, der Großherzog von Baden und Prinz Eugen von Preußen, sämtliche württembergischen Herzoge sowie eine Reihe weiterer Fürstlichkeiten, ferner die sämtlichen Mitglieder des gegenwärtigen Staatsministeriums, sowie die früheren Mitglieder des Königs- und Landtagspräsidiums, die evangelische Kirchenregierung, der landesherrliche Landbesitzer, Vertreter des Adels, der württembergischen Städte, der Juristen und der Berzene. Nach Ende der ganz im Sinne des Verstorbenen verlaufenen schlichten Feier zog die Bevölkerung, die aus dem ganzen Lande hierher geeilt war, landeinwärts in endlosem Zuge am Grabe ihres einstigen Königs vorüber.

Die U. S. P. D. lehnt ab.

Die „Freiheit“ veröffentlicht ein Schreiben des Vorstandes der U. S. P. D. an das Zentralkomitee der U. S. P. D., in dem die U. S. P. D. erneut gefragt wird, ob sie vorbehaltlich der Festsetzung des Programmprogramms in das Kabinett eintritt wollen. Das Zentralkomitee der U. S. P. D. hat daraufhin ein Antwortschreiben an die U. S. P. D. abgegeben, in dem es heißt:

„Nachdem es offensichtlich ist, daß von den drei gegenwärtigen Koalitionsparteien nur eine Erweiterung nach rechts nach nicht nach links möglich ist, hat diese wiederholte Frage keinerlei praktische Bedeutung mehr. Wir haben daher Veranlassung, eine gemeinsame Sitzung der Parteileiter und der Reichstagsfraktion einzuberufen, damit sie zu der völlig gerechtfertigten Frage Stellung nehmen.“

Frankreich braucht deutsche Ingenieure.

Paris, 9. Okt. Der „Matin“ erklärt, daß der französische Generalvorstand dem Kriegsminister vorgeschlagen habe, deutsche Ingenieure nach Frankreich zu berufen, um bei der Konstruktion von Luftfahrzeugen aus Metall beizustehen.

Kassel, 10. Okt. Bekanntlich ist die diesjährige Kartoffelernte in Rheinlande eine äußerst geringe. Schon in den letzten Jahren zeigte die Rheinische Kartoffelernte bei weitem nicht aus, die so starke Bevölkerung dieses Gebietes aus eigener Erzeugung zu versorgen. Um ungeschwieblich ist es, daß Schieferfirmen den niedrigen Stand der deutschen Wälder brauchen, um große Mengen Kartoffeln aus dem besetzten rheinischen Gebiet nach Frankreich und Belgien auszuführen. Folglich ist, daß jetzt von der hiesigen Firma Mond und Co., die 300 Tonnen Kartoffeln nach Belgien, und von der Firma Berg-Köln, die 250 Tonnen Kartoffeln nach Frankreich verschoben hat.

Schöffengerichts-Sitzung in Teuchern am 7. Okt. 1921.

1. Der Weichensteller Emil Munkelt in Teuchern wurde mit 20 M. ev. 3 Tagen Gefängnis bestraft, weil er ohne Genehmigung des Wohnungsamtes über ein besetztes Wohngebäude die Wohnungsbauverwaltung verlegt hatte.

2. Wegen Unterschlagung wurde der Landwirtgehilfe Walter Haase in Teuchern mit einem Reueis bestraft.

3. Der Bergarbeiter Hermann Hubold in Teuchern wurde von der Anlage frei entlassen zu haben, freigesprochen.

4. Gleichfalls freigesprochen wurden die Schulführer Erich und Maria Kubiat in Teuchern, welche Lujere gestohlen haben sollten.

5. Verurteilt.

6. Verurteilt.

7. Die Ehefrau Lina Naumann geb. Götzig in Teuchern wurde mit 1 Woche Gefängnis und 300 M. Geldbusse bestraft, weil sie im März 1921 unbetagt 5 kg Mehl zum Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn erworben hatte.

8. Die Ehefrau Anna Rosenheim geb. Otto in Teuchern wurde von der Anlage, ein besetztes Zimmer für ihre Tochter eingerichtet zu haben, freigesprochen.

9. Dem Gutsherrn Artur Sonntag in Oberhörsfelde wurden 50 M. ev. 5 Tagen Gefängnis auferlegt, weil er besetztes Wohngebäude in verschiedene Bergarbeiter zum Kommunalpreise verkauft hatte. Der Mitangeklagte, Bergarbeiter Karl Gerdt in Oberhörsfelde, hatte auch einen Zentner Weizen mit gekauft und wurde deshalb mit 20 M. ev. 2 Tagen Gefängnis bestraft.

10. Mit 20 M. ev. 4 Tagen Gefängnis wurde der Handelsmann Emil Pösch in Teuchern bestraft, weil er ohne Genehmigung des Wohnungsamtes über ein besetztes Zimmer verlegt hatte.

11. Wegen Diebstahls wurde das Dienstmädchen Minna Städtig in Teuchern zu einer Woche Gefängnis verurteilt mit der Aussicht auf Strafurlaub, wenn sie sich in den nächsten drei Jahren gut führt.

Von der Anlage lag der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben wurden a) das Hausmädchen Martha Städtig in Teuchern, b) die Ehefrau Anna Marante in Teuchern, c) der Schmiedehilfsling Fritz Städtig in Teuchern, d) der Schlosser Albin Städtig in Teuchern, e) das Dienstmädchen Anna Böser in Götzig freigesprochen.

12. Der Schmied Karl Red in Reihungen bei Ensa wurde wegen Diebstahl mit drei Tagen Gefängnis bestraft.

13. Verurteilt.

14. Die Arbeiterin Emma Engelhardt in Teuchern wurde wegen Diebstahl unter Wegfall der im Strafbescheid vom 19. 4. 1921 festgesetzten Strafe von 1 Monat Gefängnis mit 10 Wochen Gefängnis bestraft.

15. Der Kirchenschatzmeister Hugo Oldner in Teuchern wurde von der Anlage, ohne Genehmigung des Wohnungsamtes ein Zimmer für seinen Sohn eingerichtet zu haben, freigesprochen.

Lichtspiele Weiße Wand

Achtung! 3 Tage!

Dienstag, d. 10., Mittwoch, d. 11. und Donnerstag, d. 12. Oktober

Luciano Albertini!

Der stärkste Mann der Welt. Kennen Sie den Film: Der Kindesraub im Zirkus Buffalo? Dann wissen Sie auch wer dieser Mann ist und was er leistet.



Der Schützling des Todes.
Sensationsdrama in 5 Akten.

Für Mittelschichter findet eine Vorstellung **Mittwoch den 11. von früh 10 bis 12 Uhr statt.**

Vorführung punkt 6 und 8,30 Uhr.

Mittwoch 4 Uhr **Kindervorstellung.**

N. B. Bitte das Gerücht, ich hätte das Kino verkauft, zu unterlassen, da ich garnicht daran denke.

Bekanntmachung.

Betr. **Ablieferung des Umlagezweiges.**

Die Prüfung der bis zum 30. September d. J. ab- u. liefernden Umlagezweigen hat ergeben, daß eine große Anzahl ablieferungspflichtiger Erzeuger ihrer Lieferungs- pflicht gänzlich oder nur teilweise nachgekommen sind. Die mit der Ablieferung in nächstjähre gebliebenen Erzeuger erhalten in den nächsten Tagen eine letzte Aufforderung, die bei Nicht- beachtung die ungeschäftliche Anwendung der gesetzlichen Zwangsbestimmungen für die Ablieferungspflichtigen zur Folge haben wird. Ich lege mich daher veranlaßt, nochmals an dieser Stelle die Ablieferungspflichtigen zur unbedingten Ein- haltung der letzten Aufforderung, da der Kommunal- verband durch die erlassenen Reichsbestimmungen für pünkt- liche und volle Ablieferung zu sorgen hat und verantwortlich gemacht worden ist. Wer der letzten Aufforderung zur Er- füllung keines Befehls nicht nachkommt, muß unbedingt zur Erfüllleistung herangezogen werden.

Weißenfels, den 7. Oktober 1921.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
Zimmermann, Landrat.

Bekanntmachung.

Gemäß der Bekanntmachung des Herrn Reichslohn- kommissars vom 26. 9. d. J. kommt mit Wirkung ab 1. Ok- tober d. J. das Bezugscheinwesen für Rohstoffe, Rohwerk- stoffe und Grundstoffe in Fortfall. Werkstoffe und Wertstoffe unterliegen dagegen nach wie vor der Bezugscheinpflicht. An- träge um Zulassung von Hausbrand- und Abfallstoffe für Rohstoffe, Rohwerkstoffe und Grundstoffe sind daher nicht mehr einzureichen.

Weißenfels, den 5. Oktober 1921.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nachlassversteigerung.

Am **Mittwoch, d. 12. Oktober** d. J. nachmittags 3 Uhr werden im Krankenhause verschiedene gutbehaltene Klei- dungsfabrikate und eine Taschenuhr meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Teuchern, den 10. Oktober 1921.

Der Magistrat. Schillen.

Versteigerung.

Wegen Aufgabe der Gastwirtschaft versteigere ich im Auftrag der Frau Witwe Anna Ludwig in Teuchern in deren Gasthofgrundstück am **Bahnhof Teuchern**

Mittwoch, den 12. d. M. v. vorm. 10 1/2 Uhr ab die zum Gasthofsbetrieb gehörigen Inventar- Gegenstände als:

2 Bierapparate (2 teilig für Gaststube und Saalbetrieb), 50 Tafeln und Tische, 12 zerlegb. Tafeln, 3 Lederbänke, 3 ovale Tische, 200 Stk. Rohrstühle, ca. 15 Garten- stühle, 300 Gartenbänke und Stühle, 1 Büfett, Küchenschrank, 1 Bühneneinrichtung, ca. 30 Stk. Lampen, 3 Kronleuchter, versch. Spiegel u. Bilder, Garderobenständer, Klei- derhänger, 1 gr. eis. Küchenherd, ca. 350 versch. Gläser, ca. 100 Stk. Tischdecken, 1 Partie Kaffeetassen, fow. verschied. and. zum Gastwirtschaftsbetrieb gehörigen Gegen- stände meistbietend gegen Barzahlung.

Hermann Ott

vereid. Versteig. u. gerichtl. Taxator in
Teich, Kalkstraße 23.

Kreisbauernverein Weissenfels. Bezirks - Versammlung

am **15. Oktober abends sieben Uhr** in **Teuchern, Gasthaus zum Löwen.**
Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Frühgeränderten Mal

a Pfund 34 Mark empficht

Ferd. Gresse.

Große Möbelausstellung
in Schlafzimmern, Wohnzimmern u.
Küchen. 5% b. Kasse.
N. Sachse, Hohenmölsen,
Löhnerstr. 7.

**Rübenpressen,
Rübenscheider,
Kartoffelquetschen,
Kartoffeldämpfer**
empfiehlt

**Otto Göhring,
Teuchern.**

Dienstag zum Wochenmarkte empfehle:
große grüne Seringe



Feinste Tafelmargarine a Pfd. 12.00 Mk.

Garant. reines weißes Schweineschmalz
a Pfd. 18.00 Mk.

Prima ger. Speck a Pfd. 18.00 Mk.
fett und mager.

Prima Vollaeringe a Stk 1.20 Mk.

Becker.

Leere Kisten u. Fässer verkauft. D. D.

Prima
Weisskalk u. Düngekalk
stets vorrätig.

Kalkwerk Weißenfels a. G.

Spinat

gibt ab an Wiederverkäufer

Osw. Hilbrandt.

Ein Kinderwagen

ist zu verkaufen

Siedlung 35.

Strasser

verkauft

Osterstr. 18.

ff. gefochte Salami
ff. poln. Bratwurst
ff. weiße Bratwurst
ff. Leber u. Blutw.
ff. Fleischopf
empfehlr billigst

Paul Hergert,

Ein fast neues

Vertiko

billig zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschäft. b. Wl.

Versteigerung, Druck nach Vertrag von Otto Weiseng Teuchern.

An unsere Inserenten

Um eine pünktliche Fertigstellung unseres Blattes zu erreichen, müssen alle **Inserate bis spätestens morgens 10 Uhr** in unserer Geschäftsstelle abgeliefert sein. Größere Inserate erbiten tags zuvor.

Verlag d., Wöchentl. Anzeigers

Verein für die Vereinfachte Deutsche Schenographie

Donnerstag, d. 13. d. Wts.
abends 8 Uhr

Beginn des

Anfängerkurses

im Hotel zum Löwen.

Neuanmeldungen werden da- selbst noch entgegengenommen.

N. Siewert, 1. Vorf.

2 Führen

Dünger

sind abzugeben

Bahnstr. 14.

Ein guter

Reguliertosen

sieht zu verkaufen bei

F. Foker.

Leute

zum Aderarbeiten ausmachen

u. 1 älteren Mann

nimmt an

Theodor Böblisch, Teuchern.

Junges oberdeutsches

Mädchen

mögl. schon in Stellung ge- wesen, zu alleinlebender Dame

nach Zeit für sofort gesucht.

Zu machen Zeit, Neu- marktstr. 8a III.



Henko

Henkel's Bitter
Bleich Soda

unverfälschtes für Waschen und Flecken
Hersteller: Henkel & Co., Düsseldorf

Jeden

Posten Obst

kaufen zu höch- sten Preisen

Fr. Rupsch u.

Otto Gaudes.

Verladen Diens- tags und Freitags

von mittag ab auf

Bahn. Teuchern.

Verladen Diens- tags und Freitags

von mittag ab auf

Bahn. Teuchern.

Arbeitsnachweis Teuchern.

Antidie Meldestelle für alle offene Stellen.

Gesucht werden:

9 Knechte, 11 Mägde, 5 Klein- knechte, 1 Frieisichelung, Bahn- unterhaltungsarbeiter, Häuer, Förderleute, Arb.f. Handabbaum- betr., 1 jung. Schneider, 2 Kü- chenmädchen; unt. günst. Bedin- gungen nach ausw., Leute zum Rübenroden, 2 Lehrlinge zum Glasblasen, 10 Brauwarenbei- ter, 1 Aufwartung, 1 Dienstm. u. 20 Fabr., 1 Steinoppschm. 1 Isolierer mögl. sofort. 4-6 Leute (Barjaken) zum Rübenfahren.

Stellen suchen

4 Arbeiterfamilien, 12 Nachw. 1st 1 Milchschferin aus Weißenfels, 1 Mann für leichte Ar- beit.



Jah kann es jedem sehr empfehlen, Zum Putzen nur **Urbin** zu wählen!

Schönheits- Urbin überall zu bekommen! Teuchern-Weissenfels in Dresden mit Ausgabe

Ein **Wurf**

Ferkel

zu verkaufen.

Graben, Gut 16.

Todesanzeige.

Freitag früh 8 Uhr verunglückte auf Grube ein Alt-Graben mein lieber Mann, unser treu- sorgender Vater, der Bergarbeiter

Alwin Jakob

in seinem 45. Lebens- jahre.

Dies zeigt schmerz- erfällt an

Die trauernde Witwe

Alma Jakob

und Kinder.

Beerdigung Dienstag

nachm. 4 Uhr.

Wöchentliche Anzeiger

für Genshern

und Umgegend

Anzeigenpreis: Die festschaltbare Kopiersseite 70 Pf. Restameile 1.— Wtr.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzigerstr. 10, bis Spätestens vormittags 9 Uhr. Größere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.



Wirtschaftlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 7,00 M. von unserer Boten und durch unsere Geschäftsstelle 7,75 M. durch den Briefträger. Wtr. Einzelnummer 20 Pf.

Wirtschaftliche und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Leipzigerstr. 10, auch von unseren Boten und allen Postämtern angenommen.

Antikliches Verkündigungsblatt für die Stadt Genshern.

№ 120

Dienstag, den 11. Oktober 1921.

60. Jahrgang

Reichsbahn oder Privatbahn?

Das Projekt, die Verwaltung der deutschen Reichseisenbahnen in launfällige, geschäftsmäßige Hände zu legen, um dem Defizit ein Ende zu machen, wird ja nicht von heute auf morgen verwirklicht werden, aber es mag daran erinnert sein, daß schon bei der Beratung des Uebertrags der Eisenbahnen aus dem Staats- in den Reichsbahnbetrieb auf diesen Gedanken hingewiesen und er als praktisch und finanziell vorteilhafter als der Reichsbahnbetrieb bezeichnet wurde. Reich, Staaten und Städte arbeiten zu teuer, weil zu große Ansprüche heute an sie gestellt werden. Dem Eisenbahnbetrieb im Reich stehen die Straßenbahnbesitzer in vielen Städten gegenüber. Die Leistungen haben es an nichts fehlen lassen, aber die Ausgaben mußten ihnen über den Kopf. Mit diesen Ergebnissen ist viel Wasser in den säumenden Wein der Sozialisierungsprojekte geflossen worden.

Derselbe Plan des Uebertrags der deutschen Eisenbahnen in Reichsbetrieb, den die Regierung 1920 verwirklicht hatte, begab Wismar bereits in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, drang aber damit ebenso wenig durch, wie mit seinen Monopolproblemen. Die deutschen Bundesstaaten wollten ihre Eisenbahnen behalten.

Wenn jetzt der finanzielle Erfolg des Reichsbahnbetriebes ausbleiben ist, so lagt diese Tatsache noch nichts gegen die wirtschaftliche Existenz anderer Eisenbahnen. Diese steht über jeden Zweifel erhaben da, denn die Bahnen haben bis zum Kriege glänzende Ergebnisse gebracht. Das Reich kann das heutige Defizit von über zwölf Milliarden jährlich nicht lange aushalten, aber deshalb ist noch nicht unbedingt gesagt, daß Verkauf, Verpachtung oder Verstaatlichung der Bahnen das Beste oder einzige Mittel ist, das bestehende Defizit zu beseitigen. Man wird daher alle Bemühungen, was die Dinge überflüssig könnte, und die Möglichkeiten und Mittel der Bahnen werden zum

Zertieferungen.
Die Restitution der von Deutschland aus Frankreich nach Deutschland verbrachten Tiere wird durch die Lieferung von 63 000 Weiden, 25 000 Wiedern, 25 000 Schafen und 40 000 Vierbeinern abgedeckt. Daneben sind nur diejenigen Tiere zurückzuliefern, die unter namentlicher Angabe der deutschen Weiser in den bereits von der französischen Regierung übermittelten Listen angeführt sind. Außerdem hat Deutschland gegen Frankreich ein Reparationskonto weitere 13 000 Tiere an Frankreich zu liefern.
In allen drei Abkommen ist ausdrücklich bestimmt, daß nach Ausführung der darin vorgesehenen Lieferungen Deutschland Frankreich gegenüber seine Verpflichtungen aus Artikel 238 des Friedensvertrages erfüllt hat.

Die Kohlenlieferungen.
Das dritte Abkommen bezieht sich auf die Kohlenlieferungen und bezieht der Zustimmung der Reparationskommission. Deutschland erhält danach für die Lieferungen über Rotterdam, Antwerpen, Gent und andere nicht deutsche Häfen nur den deutschen Inlandspreis plus Transportkosten. Deutschland hat das Recht der freien Ausfuhr seiner Kohlen, wenn es die Anforderungen der Reparationskommission erfüllt. In der Höhe des Wertes von 100 Millionen Kohlen, berechnet nach dem deutschen Inlandspreis, wird Deutschland a conto Zahlungen auf seine Zahlungsverpflichtungen machen. Die Alliierten verpflichten sich, die von Deutschland gelieferten Kohlen nur für den eigenen Bedarf und den ihrer Kolonien und Protectorate zu verwenden. Deutschland kann bei etwaiger Ausfuhr der unter Artikel 239 aufgeführten Kohlen der gelieferten Mengen auf die anderen Verpflichtungen an Frankreich anrechnen. Der Erlös solcher Lieferungen wird auf Reparationskonto eingezahlt.

Rathenau über Wiesbaden.

Deutschland als Partner seines Hauptgläubigers.
Nach Abschluß des Wiesbadener Abkommens gab Reichsminister Dr. Rathenau den verammelten Pressevertretern Erklärungen ab, in denen er eine für ihn als Urheber verbindliche — Befriedigung über das Abkommen äußerte, das er als erstes wichtiges Ergebnis der Verhandlungen den beiden bisher so feindseligen Nationen bezeichnete.

Aber auch er gab zu, daß Deutschland, um dieses Werk zu ermöglichen, ein schweres Opfer bringe. Es sei wahr, Deutschlands Lage sei nicht derartig, daß es sich dazu drängen soll, den Bankier zu spielen, am wenigsten den Ländern gegenüber, die von Deutschland große Leistungen zu erwarten haben. Aber wenn Deutschland lassen als jede andere Würde, so seien die übernommenen Verpflichtungen weitaus, auch finanziell betrachtet, das kleinere Übel. Der Minister wies auf die Möglichkeit hin, ähnliche Vereinbarungen auch mit anderen alliierten Ländern zu treffen und meinte, es bestehe die Hoffnung, daß durch diese grundsätzlich auf freundschaftlicher Basis erfolgte Verabredung eine Periode der europäischen Gemeinshaftlichkeit und des Wiedererwachens der wirtschaftlichen Solidarität eingeleitet wird.

Das Echo der Presse.

Die deutsche Presse teilt durchaus nicht immer den Optimismus Rathenaus. Auch die dem Abkommen nicht ablegenden gegenüberstehende Regierunftspressen betonen die schweren Opfer, die uns das Abkommen auferlegt, macht sich andererseits aber auch die Gründe zu eigen, die auch Rathenau selbst für das Abkommen aufzählte. Der Geist von Wiesbaden ist nicht mehr der Geist von Versailles, meint der „Vorwärts“, und die „Kölnische Zeitung“ schreibt:

„Es ist besser, mit äußerster Anstrengung unsere Äbste und Hände in den Dienst der Aboration und des Friedens zu stellen, als auf aller Wästen der Welt nach fremden Devisen zu jagen, die wir nicht kaufen können, ohne unsere Zahlungsbilanz, unsere Baluta, unseren inneren Geldwert immer von neuem zu ruinieren und unsere Volkswirtschaft stets wiederzuerstehen zu sehen.“

Der „Deutsche“, das Blatt Stenegaards, rüff die in der politischen Schwierigkeiten auf, die das Abkommen zeitigen wird:

„Drei Fragen sind zu lösen: 1. Wie beschaffen wir die Geldmittel zur Bezahlung der von einzelnen Privatlen vorzunehmenden Lieferungen? 2. Wie verteilen wir die Lieferungen zu einer möglichst gleichmäßigen Beschäftigung aller Wirtschaftszweige? 3. Wie verhalten wir, daß einzelne Wirtschaftszweige auf Kosten der Gesamtheit zu Reparationsleistungen kommen? Jede dieser drei Fragen gibt eine bestimmte Fülle wirtschaftlicher und technischer Schwierigkeiten, daß deren Ueberwindung ohne oberflächliche Zusammenarbeit aller Berufsstände unmöglich wird.“

Recht bemerkenswerte Ausführungen macht die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ über den merkwürdigen Zustand, daß Deutschland jetzt der Partner seines Hauptgläubigers Frankreich gegenüber ist:

„Deutschland erhält also auf jede Milliarde, die es auf Grund des Londoner Abkommens in Sachwerten an Frankreich liefert, 350 Millionen, allerhöchstens 450 Millionen Goldmark angerechnet. Es muß also von jeder Milliarde Frankreich einen Betrag von 650 bzw. 550 Millionen Mark funden. Es tritt somit der gewiß barabore Zustand ein, daß das durch Krieg und Friedensvertrag in seiner Leistungsfähigkeit aufs äußerste geschwächte Deutschland Frankreich gegenüber als Bankier aufzutreten hat, und noch dazu zu den denkbar ungünstigsten Bedingungen.“

„Die ungenügende Anrechnung und die ungünstige Verzinsung der deutschen Vorkleistungen sind es, die ein bezeichnendes Licht auf die Art und Weise werfen, wie Frankreich mit dem geschwächten Deutschland umspringen zu können.“

Je weiter wir jetzt nach rechts kommen, um so schärfer wird die Kritik an dem Abkommen, die sich ganz besonders gegen diesen letzten von der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aufgeführten Lebensbedingung richtet, den besonders die deutschnationalen Väter als schwerwiegend bezeichnen, daß nach ihrer Ansicht dadurch das ganze Abkommen historisch wird. Der Vorteil, den es nach Rathenaus Ansicht bringe, sei schon allein durch diesen Nachteil mehr als wettgemacht. In der „Kreuzzeitung“ hält es Graf Bethell auch aus außenpolitischen Gründen im Hinblick auf England „für sehr zweifelhaft, ob es klug war, Frankreich solche Sonderrechte einzuräumen.“ Und die „Deutsche Tageszeitung“ stellt fest, daß das Übel nicht an seiner Wurzel gefaßt ist, solange nur die Zahlungsmodalitäten so oder so festgelegt werden. Die Krankheit kann durch solche Experimente aufgehalten, aber niemals geheilt werden.“

Arbeitslosenversicherung.

Vericherung statt Fürsorge.

Das Reichsarbeitsministerium unterbreitet jetzt den Entwurf eines Gesetzes über eine „vorläufige Arbeitslosenversicherung“ der Deutschen.

Bemerkenswert ist — so sagt die amtliche Begründung — die Bezeichnung als „vorläufige“ Versicherung. Eine Arbeitslosenversicherung großen Stils trägt trotz aller Lösungen, die die Frage im Einklang, insbesondere in England, bisher gefunden hat, doch in vielen Punkten noch den Charakter eines Versuches. Das „Vorläufige“ ist auch dadurch bedingt, daß der Übergang von der geltenden Arbeitslosenversicherung zu der endgültigen Arbeitslosenversicherung gefunden werden muß. Die geltende Fürsorge kann schon deshalb nicht unmittelbar von einer neuen Versicherung abgelöst werden, weil bei deren Inkrafttreten wohl eine große Zahl versorgungsbedürftiger Arbeitsloser, aber noch keine anpruchsberechtigten Versicherten vorhanden sind. Der Entwurf vereinigt gleichzeitig den Abbau der Fürsorge mit dem Aufbau der Versicherung. Nach in einem dritten Punkte tritt der „vorläufige“ Charakter klar hervor. Der Entwurf hat darauf verzichtet, die Höhe der Beiträge und Leistungen im Gesetz festzulegen, weil die Unsicherheit im Geldwert es verbietet, und hat dem Reichsarbeitsminister aus einem vom Reichstag genehmigten Ausschuss die Festlegung übertragen.

Wichtiger ist der Entwurf demnach, das Problem der Arbeitslosenhilfe einer endgültigen Lösung näher zu führen. Demzufolge stehen neben der Unterfertigung für den Fall der Arbeitslosigkeit Maßnahmen, die dazu dienen sollen, Arbeitslosigkeit zu verhüten und zu beenden. Zu ihnen gehören: Die Ueberführung Arbeitsloser in aufnahmefähige Berufe oder Betriebe, die Kurzarbeiterunterstützung bei Betriebsfreudung wegen Arbeitsmangels und schließlich die Arbeitsbeschaffung mit Hilfe der werkschaffenden (produktiven) Arbeitslosenfürsorge.

Die Mittel für die Versicherung sollen aufgebracht werden zu einem Drittel durch die öffentlichen Verbände, Reich, Länder und Gemeinden, zu zwei Dritteln durch die Versicherten und ihre Arbeitgeber. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden im ganzen Reich eine einzige Beschäftigergemeinschaft. Dadurch wird erreicht, daß die Beiträge, die von der Kontribution befreit werden, für diejenigen einzutreten, die von der Arbeitslosigkeit besonders heimgegriffen sind, und daß die Beitragslast — auf so viele Schultern verteilt — für den einzelnen erträglich bleibt. Man rechnet mit einem wöchentlichen Durchschnittsbeitrag von 1 M., wenn man den Aufwand für die bisherige Arbeitslosenversicherung zugrundelegt. Weltlich der Entwurf in voraus aber weder ersuchen noch schätzen läßt, soll für die Höhe der Beiträge immer der Aufwand des vorangegangenen Jahres maßgebend sein.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen deckt sich grundsätzlich mit dem der Krankenversicherung. Nur Berufsgruppen, in denen eine Gefahr der Arbeitslosigkeit kaum besteht, wie in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft, oder in denen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit noch unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten würde, wie im Wandergewerbe und bei dem niedrig Beschäftigten, sind zunächst noch ausgenommen.



reich wählt sich dieses Material unter den Vorräten und in den Lagern der deutschen Regierung aus. Auf die 120 000 Tonnen wird das fest dem 1. Mai 1920 zurückgelieferte Material mengenmäßig angerechnet, desgleichen weitere 20 000 Tonnen, als Ausgleich für das in Geschäftsbüchern verbliebene Material. Außerdem bekommt sich Deutschland Frankreich gegenüber als Schuldner einer Summe von 158 Millionen Goldmark, die im Verlaufe von 5 Jahren, beginnend am 1. Mai 1926, in gleichen Jahresraten im Wege der Uebertragung gegen Verpflichtungen Frankreichs gegenüber Deutschland, zu tilgen sind.

Eisenbahnmateriale.
Die Restitution von rollendem Material wird auf 6200 Waggon bestimmt. Zur Behebung der weitergehenden Restitutionsverpflichtungen wird Deutschland an Frankreich 4500 neue Fahrzeuge liefern, deren Typen in dem Abkommen im einzelnen bestimmt sind.